

MEXIKO

Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Kaffeebohnen von *Coffea arabica* und *Coffea canephora* für industrielle Zwecke

Quelle: Datenbank der Einfuhranforderungen, Code 2135-106-4553-DEU-DEU, aufgerufen am 11.10.2024

(Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 18.10.2024)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

SAGARPA

SERVICIO NACIONAL DE SANIDAD,
INOCUIDAD Y CALIDAD AGROALIMENTARIA

SENASICA

DIRECCION GENERAL DE SANIDAD VEGETAL

Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Kaffeebohnen von *Coffea arabica* und *Coffea robusta* für industrielle Zwecke

Sofern erforderlich, Behandlung mit Methylbromid T302(d1) bei Luftdruck in einer Kammer oder unter Plastikabdeckung. Der nach 12 Stunden abgelesene Wert ist die Mindestkonzentration, die während der Begasung bei einer Gesamtexpositionszeit von mindestens 24 Stunden zu erwarten ist.

Methylbromidbehandlung T302(d1)

TEMPERATUR	DOSIS (g/m ³)	Abgelesene Konzentration (g/m ³) nach:		
		0,5 h	2,0 h	12 h
32°C oder höher	40	30	20	15
27 -31 °C	56	42	30	20
21 – 26 °C	72	54	40	25
16 – 20 °C	96	72	50	30
10 – 15 °C	120	90	60	35
4 -9 °C	144	108	70	40

Coffea arabica (Arabica-Kaffee) für industrielle Zwecke

Code: 1336-106-3002-BRA-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Brasilien

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Im Ursprungsland der Ware sollte der Container mit einem Kontaktinsektizid besprüht werden, wobei die Decke, die Wände und die Böden, insbesondere dort, wo Risse und Spalten vorhanden sein können, zu besprühen sind.
- 2 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ), ausgestellt von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Herkunftslandes der Ware, aus dem hervorgeht, dass der Container inspiziert, ausgefegt, besprüht und abgesaugt wurde und dass repräsentative Proben vom Abfall entnommen und für frei von jeglichen Anzeichen von *Trogoderma granarium* befunden wurden.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Code: 1336-106-3002-CHN-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: China

Herkunftsland: Deutschland

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Code: 1336-106-3002-COL-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Kolumbien

Herkunftsland: Deutschland

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Code: 1336-106-3002-SLV-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: El Salvador

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

2014

Code: 1336-106-3002-ETH-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Äthiopien

Herkunftsland: Deutschland

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

2017

Code: 1336-106-3002-GTM-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Guatemala

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

2014

Code: 1336-106-3002-HND-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Honduras

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

2014

Code: 1336-106-3002-IND-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Indien

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Im Ursprungsland der Ware sollte der Container mit einem Kontaktinsektizid besprüht werden, wobei die Decke, die Wände und die Böden, insbesondere dort, wo Risse und Spalten vorhanden sein können, zu besprühen sind.
- 2 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ), ausgestellt von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Herkunftslandes der Ware, aus dem hervorgeht, dass der Container inspiziert, ausgefegt, besprüht und abgesaugt wurde und dass repräsentative Proben vom Abfall entnommen und für frei von jeglichen Anzeichen von *Trogoderma granarium* befunden wurden.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 12. Januar 2021

Code: 1336-106-3002-IDN-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Indonesien

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 04. Juli 2017

Code: 1336-106-3002-KEN-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Kenia

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 01. Juli 2019

Code: 1336-106-3002-MEX-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Mexiko

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Certificado Fitosanitario (CF) emitido por la Organización Nacional de Protección Fitosanitaria (ONPF) del país de origen o procedencia de la mercancía, que indique el país de origen del producto.
- 2 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 3 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 4 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 5 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 5.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 5.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 5.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 5.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 6 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 07. April 2012

Code: 1336-106-3002-NIC-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Nikaragua

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 21. Februar 2014

Code: 1336-106-3002-PER-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Peru

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 21. Februar 2014

Code: 1336-106-3002-RWA-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Rwanda

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 01. Juli 2019

Code: 1336-106-3002-TZA-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Tansania

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 17. Juli 2019

Code: 1336-106-3002-UGA-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Uganda

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Im Ursprungsland der Ware sollte der Container mit einem Kontaktinsektizid besprüht werden, wobei die Decke, die Wände und die Böden, insbesondere dort, wo Risse und Spalten vorhanden sein können, zu besprühen sind.
- 2 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ), ausgestellt von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Herkunftslandes der Ware, aus dem hervorgeht, dass der Container inspiziert, ausgefegt, besprüht und abgesaugt wurde und dass repräsentative Proben vom Abfall entnommen und für frei von jeglichen Anzeichen von *Trogoderma granarium* befunden wurden.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 22. Dezember 2021

Code: 1336-106-3002-VNM-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea arabica*

Ware: Arabica-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Vietnam

Herkunftsland: Deutschland

Anforderungen für den Importeur

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 01. Juli 2019

***Coffea canephora* (Robusta-Kaffee) für industrielle Zwecke**

Code: 1338-106-3054-BRA-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea canephora*

Ware: Robusta-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Brasilien

Herkunftsland: Deutschland

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Im Ursprungsland der Ware sollte der Container mit einem Kontaktinsektizid besprüht werden, wobei die Decke, die Wände und die Böden, insbesondere dort, wo Risse und Spalten vorhanden sein können, zu besprühen sind.
- 2 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ), ausgestellt von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Herkunftslandes der Ware, aus dem hervorgeht, dass der Container inspiziert, ausgefegt, besprüht und abgesaugt wurde und dass repräsentative Proben vom Abfall entnommen und für frei von jeglichen Anzeichen von *Trogoderma granarium* befunden wurden.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 23. März 2016

Code: 1338-106-3054-UGA-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea canephora*

Ware: Robusta-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Uganda

Herkunftsland: Deutschland

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Im Ursprungsland der Ware sollte der Container mit einem Kontaktinsektizid besprüht werden, wobei die Decke, die Wände und die Böden, insbesondere dort, wo Risse und Spalten vorhanden sein können, zu besprühen sind.
- 2 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ), ausgestellt von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Herkunftslandes der Ware, aus dem hervorgeht, dass der Container inspiziert, ausgefegt, besprüht und abgesaugt wurde und dass repräsentative Proben vom Abfall entnommen und für frei von jeglichen Anzeichen von *Trogoderma granarium* befunden wurden.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 22. Dezember 2021

Code: 1338-106-3054-VNM-DEU

Wissenschaftliche Bezeichnung: *Coffea canephora*

Ware: Robusta-Kaffee

Warenart: Bohne

Zweck/Verwendung: industrielle Verarbeitung

Ursprungsland: Vietnam

Herkunftsland: Deutschland

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

- 1 Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 2 Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes der Ware ausgestellt wurde.
- 3 Zulässig ist die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Ware ausgestellt wurde und in dem das Ursprungsland der Ware angegeben ist.
- 4 Die Ware ist frei von Erde und anderen Pflanzenresten als von der einzuführenden Ware und in neue Säcke oder Beutel verpackt.
- 5 Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle und Entnahme einer Probe für den Versand an ein zugelassenes Labor auf Kosten des Interessenten zur pflanzengesundheitlichen entomologischen Untersuchung.
- 6 An der Einlassstelle nach Mexiko erfolgt folgende pflanzengesundheitliche Behandlung:
- 7 Für die Einfuhr von Kaffeebohnen, die von der pflanzengesundheitlichen Behandlung ausgenommen werden sollen, gelten folgende zusätzliche Anforderungen:
 - 7.1 Die Kaffeebohnen werden an der Einlassstelle Mexikos zurückgehalten, bis ein negativer Bescheid über Quarantäneschädlinge vorliegt.
 - 7.1.1 Wurden keine Quarantäneschädlinge festgestellt, darf die Ware eingeführt werden.
 - 7.1.2 Wurden Quarantäneschädlinge festgestellt, kann der Einführer zwischen der Zurücksendung oder Vernichtung der Ware wählen.
 - 7.2 Werden bei der Inspektion lebende Insekten festgestellt, so ist die Methylbromidbehandlung T302(d1) anzuwenden.
- 8 Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge in Mexiko gefunden werden, die in dieser Mitteilung nicht genannt werden.

Einlassstellen

Veröffentlichungsdatum: 07. April 2012